



ÜBERSICHTSPAN (O.M.)

BEBAUUNGSVORSCHLAG (O.M.)

Flur 19

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZON 90

- 1 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- 2 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- 3 ZAHLE DER BAUWERKE
- 4 GRUNDSTÜCKSZAHL
- 5 BAUWEISE
- 6 HOCHNUTZUNGSANLAGE (ZTL IN METERN)
- 7 HOHNPLÄTZLICHEN BESTAND
- 8 NIEDERBAU, GALLAGEN BESTAND
- 9 NICHT STÖRENDE GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 10 STASSANWENDBARKEITSLINIEN
- 11 STASSANWENDBARKEITSLINIEN
- 12 STASSANWENDBARKEITSLINIEN
- 13 BRÜCKE
- 14 PLÄTZLICHEN FÜR DEN GEMEINSCHAFTLICHEN FÜR SPORTE- UND SPAULAGEN
- 15 ZWECKBESTIMMUNG
- 16 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 17 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 18 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 19 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 20 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 21 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 22 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 23 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 24 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 25 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 26 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 27 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 28 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 29 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 30 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 31 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 32 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 33 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 34 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 35 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 36 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 37 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 38 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 39 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 40 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 41 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 42 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 43 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 44 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 45 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 46 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 47 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 48 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 49 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 50 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 51 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 52 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 53 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 54 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 55 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 56 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 57 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 58 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 59 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 60 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 61 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 62 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 63 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 64 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 65 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 66 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 67 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 68 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 69 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 70 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 71 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 72 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 73 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 74 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 75 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 76 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 77 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 78 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 79 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 80 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 81 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 82 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 83 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 84 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 85 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 86 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 87 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 88 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 89 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 90 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 91 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 92 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 93 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 94 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 95 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 96 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 97 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 98 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND
- 99 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN GEMISCHTVERWIRTSCHAFTLICHEN BESTAND
- 100 SPORTPLÄTZLICHEN ZWISCHEN DITENNE GEMEINSCHAFTLICHEN BESTAND

1.1. Konkrete Ziele
 Die Entwicklung des Gebietes soll sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientieren. Ziel ist es, ein lebendiges und attraktives Wohn- und Gewerbegebiet zu schaffen, das die Bedürfnisse der Bevölkerung erfüllt und die Umwelt schont.

1.2. Bestandsaufnahme
 Die Bestandsaufnahme zeigt, dass das Gebiet in der Vergangenheit hauptsächlich für landwirtschaftliche Zwecke genutzt wurde. Heute sind einige Gebäude und Grünflächen vorhanden, die in den Planungsprozess einbezogen werden müssen.

1.3. Ziele und Grundsätze
 Die Ziele des Plans sind die Schaffung von hochwertigen Wohn- und Gewerbeimmobilien, die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen und die Verbesserung der Infrastruktur. Die Grundsätze sind die Nachhaltigkeit, die Transparenz und die Partizipation der Bürger.

1.4. Ziele und Grundsätze
 Die Ziele des Plans sind die Schaffung von hochwertigen Wohn- und Gewerbeimmobilien, die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen und die Verbesserung der Infrastruktur. Die Grundsätze sind die Nachhaltigkeit, die Transparenz und die Partizipation der Bürger.

BEBAUUNGSPLAN NR. 1/91

STADT DINGELSTÄDT

- BERGSTRASSE -

1.1. Konkrete Ziele
 Die Entwicklung des Gebietes soll sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientieren. Ziel ist es, ein lebendiges und attraktives Wohn- und Gewerbegebiet zu schaffen, das die Bedürfnisse der Bevölkerung erfüllt und die Umwelt schont.

1.2. Bestandsaufnahme
 Die Bestandsaufnahme zeigt, dass das Gebiet in der Vergangenheit hauptsächlich für landwirtschaftliche Zwecke genutzt wurde. Heute sind einige Gebäude und Grünflächen vorhanden, die in den Planungsprozess einbezogen werden müssen.

1.3. Ziele und Grundsätze
 Die Ziele des Plans sind die Schaffung von hochwertigen Wohn- und Gewerbeimmobilien, die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen und die Verbesserung der Infrastruktur. Die Grundsätze sind die Nachhaltigkeit, die Transparenz und die Partizipation der Bürger.

1.4. Ziele und Grundsätze
 Die Ziele des Plans sind die Schaffung von hochwertigen Wohn- und Gewerbeimmobilien, die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen und die Verbesserung der Infrastruktur. Die Grundsätze sind die Nachhaltigkeit, die Transparenz und die Partizipation der Bürger.

1.5. Ziele und Grundsätze
 Die Ziele des Plans sind die Schaffung von hochwertigen Wohn- und Gewerbeimmobilien, die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen und die Verbesserung der Infrastruktur. Die Grundsätze sind die Nachhaltigkeit, die Transparenz und die Partizipation der Bürger.

1.6. Ziele und Grundsätze
 Die Ziele des Plans sind die Schaffung von hochwertigen Wohn- und Gewerbeimmobilien, die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen und die Verbesserung der Infrastruktur. Die Grundsätze sind die Nachhaltigkeit, die Transparenz und die Partizipation der Bürger.

1.7. Ziele und Grundsätze
 Die Ziele des Plans sind die Schaffung von hochwertigen Wohn- und Gewerbeimmobilien, die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen und die Verbesserung der Infrastruktur. Die Grundsätze sind die Nachhaltigkeit, die Transparenz und die Partizipation der Bürger.

1.8. Ziele und Grundsätze
 Die Ziele des Plans sind die Schaffung von hochwertigen Wohn- und Gewerbeimmobilien, die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen und die Verbesserung der Infrastruktur. Die Grundsätze sind die Nachhaltigkeit, die Transparenz und die Partizipation der Bürger.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist durch den Rat der Stadt Dingelstädt beschlossen worden. Die Ausführung des Plans ist Sache der Bauherren.

Die Ausführung des Plans ist Sache der Bauherren.

Die Ausführung des Plans ist Sache der Bauherren.

Zum vorliegenden Plan ist innerhalb der Frist nach § 26a Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 5 Abs. 4 BauO keine Entscheidung der zuständigen Behörde ergangen.

Wetham, den 18. Feb. 1991

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Bau- und Wohnverwaltungsamt
 Erfurt, den 18. Feb. 1991

INGENIEURBÜRO
 PLANER
 ARCHITEKTEN
 WOHNBUNDBAUERBET
 STADT DINGELSTÄDT
 BEBAUUNGSPLAN NR. 1/91

REGISTERNUMMER 92.063
 HOHEIT 1:1000
 DATUM 2/91
 ALTERNATIVE